Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Kultur

Bekanntmachung

Die 09. Sitzung des Ausschusses für Kultur findet am Mittwoch, den 09.12.2020 statt.
Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Die Vorgaben der aktuellen Landesverordnungen in Bezug auf die Corona-Pandemie schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht die Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Kultur für Pressevertreter.
Sofern die Teilhabe für weitere Gäste zulässig ist, gilt diese unter folgenden Bedingungen:

- das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung im Rathaus ist vorgeschrieben
- die Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ist verpflichtend und unterliegen einer Plausibilitätsprüfung
- die Sitzplätze sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander angeordnet
- die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Abstandsregelung begrenzt

Weitere Einschränkungen / Änderungen bleiben vorbehalten.
Ausdrücklich erfolgt der Hinweis, dass Personen, die erkrankt sind oder Symptome einer Erkrankung (insb. Fieber, Husten) aufweisen, nicht zur Sitzung erscheinen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Bestätigung der Tagesordnung
2	Bestätigung der Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Kultur vom 11.11.2020
3	Beratung zu Beschlussvorlagen
3.1	Mitgliedschaft des STRALSUND MUSEUM im Deutschen Museumsbund Vorlage: B 0073/2020
3.2	Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0080/2020
4	Beratung zu aktuellen Themen
4.1	Informationen zum Masterplan Zoo
4.2	Landesehrenamtskarte MV: Überlegungen zu städtischen Angeboten
5	Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

6	Beratung zu Beschlussvorlagen

7 Beratung zu aktuellen Themen

8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Ute Bartel
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Kultur

Niederschrift
der 08. Sitzung des Ausschusses für Kultur

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 11.11.2020
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:45 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r
Frau Ute Bartel

stellv. Vorsitzende/r
Herr Christian Bremert
Frau Olga Fot

Mitglieder
Frau Heike Corinth ab 18:15 Uhr
Frau Friederike Fechner
Herr Raoul Heimrich
Herr Hans Joachim Krämer
Herr Daniel Ruddies
Herr Thomas Schulz

Protokollführer
Frau Gaby Ely

von der Verwaltung
Frau Steffi Behrendt
Frau Andrea Herrmann
Herr Andre Kretzschmar
Frau Lea-Sophie Müller
Frau Anne Pilgrim
Frau Heidi Waschki
Frau Jeannine Wolle

Gäste
Frau Monika Kleist
Herr Jörg Schulz
Herr Timo Viecens
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Olaf Wermke
Herr Volker Zeitz
Frau Antje Hübner
Herr Frederik Burghardt
Frau Juliane Voigt
Frau Miriam Weber
Herr Christian Klette

Tagesordnung:

1	Bestätigung der Tagesordnung
2	Bestätigung der Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Kultur vom 14.10.2020
3	Beratung zu Beschlussvorlagen
4	Beratung zu aktuellen Themen
4.1	Weihnachtsmarkt
4.2	Ausschreibung Vergabe Wallensteintage
4.3	Silvesterfeuerwerk
4.4	Lage der Jugendkunstschule und freier Kultureinrichtungen in Corona-Zeiten und Unterstützungsoptionen durch die Stadt
4.5	Stolpersteine
4.6	Sachstand zum Online-Gedenkbuch der während der NS-Zeit in Stralsund lebenden Juden
4.7	Orange Days - Wir setzen ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen
5	Verschiedenes
9	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:
Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Kultur sind zu Beginn 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

In Absprache mit der Verwaltung schlägt Frau Bartel vor, TOP 4.7 von der Tagesordnung zu nehmen.

Die Tagesordnung wird mit der Änderung zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Kultur vom 14.10.2020

Die Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Kultur vom 14.10.2020 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Weihnachtsmarkt

Zunächst beantragen Herr Thomas Schulz Rederecht für Herrn Jörg Schulz und Frau Bartel für Frau Hübner, welches einstimmig erteilt wird.

Herr Viecens erklärt, dass zurzeit ein Prüfschema für ein Weihnachtsfest nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen entwickelt wird. Die Corona-LVO M-V vom 02.11.2020 besagt gemäß §2 (14), dass Jahrmärkte bis 30.11.2020 untersagt sind. In §8 (1) wird darüber hinaus geregelt, dass öffentliche Veranstaltungen, Ansammlungen, Volksfeste usw. bis zum 31.12.2020 verboten sind. Die Durchführung eines Weihnachtsmarktes ist also, unabhängig von der Anpassung eines Hygienekonzeptes, unzulässig.
Geprüft werden deshalb u. a. das wirtschaftliche Interesse der Händler und die rechtlichen Grundlagen, die Kontrolle und Durchsetzung der geltenden Regeln, die Voraussetzungen für die Händler, die Entzerrungsmöglichkeiten, die Schmuckform sowie die finanziellen Möglichkeiten und die Einbeziehung von Stralsunder Geschäftsleuten. Parallel dazu prüft der Oberbürgermeister, welche Möglichkeiten für die Umsetzung des Weihnachtsmarktes bestehen.

Auf die Frage von Frau Bartel antwortet Herr Viecens, dass Entzerrung das beste Mittel zur Umsetzung sein wird. Des Weiteren wird in der Altstadt und in den umliegenden Gebieten trotzdem dekoriert und der mögliche Rahmen ausgeschöpft.

Frau Fechner schlägt vor, dass die Fassade des Rathauses in Form eines Weihnachtskalenders geschmückt werden könnte.

Herr Viecens erläutert auf Nachfrage von Frau Fechner und Frau Bartel, dass Anfang der 47. Kalenderwoche der Plan mit den gegebenen Rahmenbedingungen fertiggestellt sein wird. Ob das Konzept nach der nächsten LVO M-V noch durchführbar ist, kann man jedoch nicht sagen.

Herr Schulz merkt an, dass Herr Jörg Schulz seine Präsentation über die mögliche Durchführung des Weihnachtsmarktes vorstellen sollte.

Die Präsentation wird dem Protokoll angefügt.

Herr Viecens weist nach der Präsentation darauf hin, dass ein Hygienekonzept mit entsprechenden Laufwegen bereits vorhanden ist, jedoch die Durchführung aufgrund der neuen LVO M-V nicht mehr erlaubt ist.

Frau Bartel erkundigt sich daraufhin nach einem Plan für die Zeit, ab der eine Durchführung wieder möglich ist. Eine Idee wäre, die Eisbahn auf die Winterferien zu verlegen.

Als Nächstes stellt Frau Hübner ihr Konzept vor. Die Idee ist mit regionalen Händlern vom Rügenmarkt entstanden, sich für einige Wochen über die Weihnachtszeit Flächen zu mieten und turnusmäßig ihre Waren zu verkaufen. Ein weiterer Plan wäre, die Schaufenster von 24 Einkaufsläden zu nutzen, um dort die Waren auszustellen und eine Art Weihnachtskalender zu erschaffen.

Frau Bartel erklärt, dass sie ebenfalls 2 Konzepte mit dem Geschäftsführer des Bürgergartens aufgestellt hat, wo, wenn es möglich ist, die Händler sich einmieten und ihre Waren verkaufen können. Frau Bartel merkt an, dass ohne einen Plan B viele Händler ihre Existenz verlieren könnten.

Frau Fot bedankt sich bei Herrn Viecens für die Ausführungen und weist darauf hin, dass das Weihnachtsfest auf alle Stadtteile ausgebaut werden sollte. Eine weitere Idee wäre, buddhistische Weihnachten einzubeziehen, diese beginnen am 12. Februar.

Herr Viecens bedankt sich für die Ideen und betont nochmal, dass alles umgesetzt wird, was möglich ist.

Herr Bremert verweist als Idee auf das Konzept der Langen Nacht des offenen Denkmals. Es könnte eine Karte mit den verschiedenen Händlern und Restaurants erstellt werden, um die Händler und Gastronomen in der Stadt zu fördern.

Auf die Anmerkung von Frau Bartel antwortet Frau Behrendt, dass jede Veranstaltung (Hafentage, Wallensteintage, Weihnachtsmarkt) für sich einzigartig ist. Um die Vielfalt zu gewährleisten, sollte deshalb nicht ein Veranstalter für alle Veranstaltungen zuständig sein. Des Weiteren sind Herr Viecens und die SES im Stande, den Weihnachtsmarkt mit Erfolg zu organisieren, weshalb über eine Veränderung nicht nachgedacht wird.

Frau Bartel schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.2 Ausschreibung Vergabe Wallensteintage

Frau Behrendt erklärt, dass durch den auslaufenden Vertrag mit basic EVENTS ein neuer Veranstalter mithilfe einer Ausschreibung für die Wallensteintage gesucht wird.
Frau Behrendt informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass bestimmte Fragen im öffentlichen Teil nicht beantwortet werden können, da es sich um ein Vergabeverfahren handelt.

Frau Wolle stellt in einer Präsentation das grobe Verfahren vor. Die Präsentation wird dem Protokoll beigefügt.

Frau Wolle erläutert, dass die Ausschreibung für 4 Jahre vorgenommen wird. Der Veranstalter wird in der Zeit sämtliche Konzessionsrechte und die Veranstaltungsleitung übernehmen. Damit ist er u.a. für die Sicherheit und Entsorgung, für das Einholen der Genehmigungen, für die Vermarktung usw. zuständig.
Der Veranstaltungscharakter soll aber erhalten bleiben und die Gestaltung so authentisch wie möglich erfolgen. Darüber hinaus sollen lokale Akteure mit eingebunden werden. Weiterhin wird großer Wert auf Kreativität gelegt.
Für die Umsetzung stehen die Flächen auf dem Alten Markt mit den umliegenden Straßen zur Verfügung sowie der Bastionsgürtel, der Neue Markt und die Hansawiese. Durch die Sanierungen der Hafeninsel, des Stralsund Museums und des Meeresmuseums sind außerdem alternative Flächen in der Altstadt nötig.
Des Weiteren soll die Zusammenarbeit mit dem Stralsunder Traditionsverein gestärkt werden und die Stadt Ansprechpartner sowie Unterstützer für die Organisation bleiben und Sondernutzungsflächen zur Verfügung stellen.
Am 16.11.2020 soll die Ausschreibung erfolgen. Im Anschluss werden 3 Bewerber ausgewählt, die ihr Konzept, welches bis zum 15.01.2021 eingereicht worden sein muss, vorstellen. Es werden Bietergespräche geführt und anschließend das beste Konzept ausgewählt. Abschließend soll das Konzept bzw. die Vorlage in den Finanz-und Vergabeausschuss und ggf. mit einer Sondersitzung im Kulturausschuss am 16. Februar 2021 beraten und im Hauptausschuss am 23. Februar 2021 beschlossen werden.
Am 12.03.2021 soll dann der Vertragsschluss mit dem Veranstalter erfolgen.

Auf die Frage von Frau Fechner antwortet Frau Wolle, dass der Zeitplan zur Ausrichtung der Wallensteintage für den Veranstalter durchaus knapp ist, es jedoch nicht anders umzusetzen war.

Frau Bartel schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.3 Silvesterfeuerwerk

Herr Kretzschmar erklärt den Ausschussmitgliedern, dass ein Silvesterfeuerwerk wie in den letzten Jahren nicht möglich sein wird, da sich allein auf der Hafeninsel zu der Zeit des Feuerwerks ca. 3000-4000 Menschen befinden. Großveranstaltungen in diesem Rahmen sind verboten.
Der Plan ist, dass von 3-4 verschiedenen und unbekannten Orten in der Stadt um 00:00 Uhr die Feuerwerke gezündet werden und die Menschen diese von zu Hause aus sehen können. Mit der Dezemberverordnung wird nicht davon ausgegangen, dass andere Regelungen gelten werden. Die Verträge mit den Feuerwerkern können jedoch erst dann geschlossen werden.

Frau Bartel bedankt sich für die Ausführungen.

Auf die Frage von Frau Fechner antwortet Herr Kretzschmar, dass bereits darüber nachgedacht wurde, wie die Emissionen und der Lärm verringert werden können. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass Verschmutzungen besonders von privaten Feuerwerkskörpern mit Plastikumrahmungen ausgehen, während bei den professionellen Feuerwerken fast alles rückstandsfrei verbrennt.
Eine alternative Idee zum traditionellen Feuerwerk wären Laser, was jedoch eine umfangreiche Technik voraussetzt und ein sehr kostenintensives und wetterabhängiges Unterfangen ist.

Frau Fot bedankt sich für die Ausführungen. Sie begrüßt es, dass das Feuerwerk in der ganzen Stadt verteilt wird. Ein alternativer Vorschlag zu Lasern wären Drohnen, bei denen die Lampen die Farben wechseln können.

Herr Ruddies merkt dazu noch an, dass im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung darüber nachgedacht wird und Ideen entwickelt werden, wie man die Menschen auf Emissions- und Lärmschutz, sowie auf die Verletzungsgefahr am besten hinweisen kann.

Frau Bartel schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.4 Lage der Jugendkunstschule und freier Kultureinrichtungen in Corona-Zeiten und Unterstützungsoptionen durch die Stadt

Frau Wolle erklärt den Ausschussmitgliedern zum Verständnis, dass die Jugendkunstschule vom Landkreis Vorpommern Rügen gefördert wird. Die Hansestadt Stralsund fördert seit mehreren Jahren nur die 3 Trägervereine, sprich das STiC-er Theater, Performdance und den Jugendkunst e. V..
Performdance und das STiC-er Theater werden im Rahmen des Betriebes vom Theaterpädagogischen Zentrum (TPZ) mit einem Mietzuschuss in Höhe von 74.300€ und einem Personal-und Sachkostenzuschuss in Höhe von 90.000€ gefördert.
Der Jugendkunst e. V. bekommt einen Mietzuschuss in Höhe von 23.500€ und einen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 35.500€. Demnächst wird der Vertrag mit dem TPZ neu verfasst, hierzu wird eine Informationsvorlage in den Ausschuss eingebracht.
Der Jugendkunst e. V. hat ebenfalls um einen Betreibervertrag gebeten, um Planungssicherheit zu erhalten.

Die freien Kultureinrichtungen, wie die Kulturkirche (Kreisdiakonische Werk Stralsund e. V.) und der Pommersche-Evangelische Kirchenkreis werden jeweils mit 20.000€ gefördert.

Weiterhin gab es verschiedene Projektförderungen, wobei der Kulturkirche für die Orgelweihe und ihr Theaterprojekt 5000€ zur Verfügung gestellt wurden. Performdance bekam für ihr Jahresprojekt 4000€, wobei aktuell noch nicht bekannt ist, wie es da weitergeht.

Frau Behrendt ergänzt dazu, dass das STiC-er Theater, der Jugendkunst e. V., das Kreisdiakonische Werk Stralsund e. V., sowie die Medienwerkstatt Identity e. V. jeweils in Höhe von 1000€ mit der Corona Soforthilfe unterstützt wurden, um die Mehrkosten aufzufangen.

Frau Fechner bedankt sich für die Ausführung, da viele Fragen an Sie herangetragen wurden, wie den Kultureinrichtungen in der jetzigen Situation geholfen wird.

Auf die Nachfrage von Frau Corinth antwortet Frau Wolle, dass einige wenige Projekte, wie z. B. die Lichtinstallation an der Marienkirche, abgesagt wurden. An der Geldförderung wurde trotzdem festgehalten und es wurden Änderungsbescheide für die Projekte erteilt.

Frau Bartel schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.5 Stolpersteine

In der Letzten Sitzung wurde angemerkt, dass einer der Stolpersteine neu eingefasst werden muss.

Frau Waschki erklärt dazu, dass die Einsetzung, sowie die Wartung und Pflege der Stolpersteine durch das Amt 68 durchgeführt wird. Die Neueinfassung des Steins wurde vom Amt erfolgreich ausgeführt und Frau Waschki betont noch einmal, dass weitere Ausbesserungshinweise gleich an das Amt 68 gerichtet werden können.

Frau Fechner merkt an, dass Sie die Information an Herrn Günter Kunde weitergeben wird. Herr Günter Kunde putzt ehrenamtlich alle 4 Wochen die Stolpersteine und ist Mitglied der Initiative „Erinnerung an das jüdische Leben in Stralsund“.
Es gibt ca. 50 Stolpersteine in der Stadt und die Initiative hat das Ziel, Spenden für die noch fehlenden Stolpersteine zu sammeln.
Die Stadt trägt dafür den Einbau und es werden regelmäßig Paten gesucht, die die Kosten für einen Stolperstein übernehmen.
In 2021 werden bereits 5 weitere Stolpersteine verlegt.

Frau Bartel schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.6 Sachstand zum Online-Gedenkbuch der während der NS-Zeit in Stralsund lebenden Juden

Frau Fechner erklärt, dass ein weiteres Mitglied der Initiative, Frau Uta Tornow, die Idee für ein Online Gedenkbuch hatte.
Die Fördermittel für die benötigte Software, um das Gedenkbuch zu erstellen, wurden vom Direktor der Landeszentrale für politische Bildung bereits zugesagt unter der Bedingung, dass die Software mit dem Stadtarchiv verbunden wird.
Nach Gesprächen mit dem Leiter des Stadtarchivs wurde auch hier die Zustimmung eingeholt, sodass die Konzeptbearbeitung bald beginnen kann.

Frau Bartel begrüßt, dass das Thema im Ausschuss behandelt wird und schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.7 Orange Days - Wir setzen ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen

Das Thema wurde unter TOP 1 von der Tagesordnung genommen.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Da es im nichtöffentlichen Teil der Sitzung auch keinen Redebedarf gibt, entfallen die restlichen Tagesordnungspunkte und Frau Bartel schließt die Sitzung.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

gez. Ute Bartel
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung

TOP Ö 3.1

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0073/2020
öffentlich

Titel: Mitgliedschaft des STRALSUND MUSEUM im Deutschen Museumsbund

Federführung:	40.6 Stralsund Museum	Datum:	21.10.2020
Bearbeiter:	Behrendt, Steffi Heun, Maren, Dr. Priesmeier, Lea		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	30.11.2020	

Sachverhalt:
Der Deutsche Museumsbund e.V. ist seit 1917 die Interessenvertretung der deutschen Museen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Fachverband für Museen in Deutschland. Er setzt sich für eine qualitätsvolle Museumsarbeit und die Förderung des Austausches zwischen Museumsfachleuten ein. Er macht die Öffentlichkeit auf Museumsthemen aufmerksam und engagiert sich für optimale Rahmenbedingungen für den Museumssektor. Er wirkt in kulturpolitisch relevanten Gremien mit, berät Politik und Verwaltung und kooperiert mit dem Netzwerk europäischer Museumsorganisation (NEMO) und dem deutschen Nationalkomitee des Internationalen Musemsrates (ICOM). Im Deutschen Museumsbund e.V. engagieren sich mehr als 3.700 Mitglieder und Fördererinnen und Förderer gemeinsam für eine vielfältige und zukunftsfähige Museumslandschaft.

Das STRALSUND MUSEUM strebt gemäß Satzung des Deutschen Museumsbundes § 4, Abs. 2c eine institutionelle Mitgliedschaft für einen Jahresbeitrag in Höhe von 180 Euro an. Mit dieser Mitgliedschaft wäre das STRALSUND MUSEUM eingebunden in eine nationale Museumsorganisation, die ob ihrer Größe im kulturpolitischen Deutschland eine starke Stimme hat. Hier kann sich das STRALSUND MUSEUM aktiv als mittelgroßes Museum einbringen, vom Erfahrungsaustausch mit anderen deutschen Museen profitieren und Anliegen, die sich aus der alltäglichen Museumsarbeit ergeben, formulieren.

Lösungsvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die institutionelle Mitgliedschaft des STRALSUND MUSEUM im Deutschen Museumsbund e.V. und eröffnet damit weitere Möglichkeiten der Kooperation mit nationalen und internationalen Museen.

Alternativen:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fasst keinen Beschluss. Das STRALSUND MUSEUM wird kein institutionelles Mitglied im Deutschen Museumsbund e.V.

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das STRALSUND MUSEUM wird institutionelles Mitglied im Deutschen Museumsbund e.V.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<table>
<tr><td colspan="2">Gesamtkosten: € 180,00 Jahresbeitrag</td></tr>
<tr><td colspan="2">Finanzierung</td></tr>
<tr><td>Veranschlagung im Haushaltsplan
ab 2021</td><td>Produkt/Konto
Verwaltungsbesteuerung, Öffentlichkeitsarbeit/STRALSUND MUSEUM
Leistung: 25.1.01.011;
Sachkonto: 56420000 Beiträge, Vereine, Verbände</td></tr>
<tr><td>Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:</td><td>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:
- MA
- ME</td></tr>
<tr><td colspan="2">Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:
Haushaltsjahr: 2022: € 180,00
Haushaltsjahr: 2023: € 180,00
Haushaltsjahr: 2024: € 180,00</td></tr>
</table>

Termine/ Zuständigkeit:
Dezember 2020; Amt 40, Abteilung STRALSUND MUSEUM (40.6)

Anlage 1 Satzung - dmb-satzung-2016
Anlage 2 Agenda - dmb-agenda-2019-2022-a5

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.1

Satzung

Satzung des Deutschen Museumsbundes e. V.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung in Hannover am 17. Februar 1972, mit Änderungen durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 7. April 1976, 14. Mai 1985, 5. Mai 1986, 11. Mai 1993, 12. Mai 1998, 9. Mai 2000, 15. Mai 2001, 4. Mai 2004, 8. Mai 2006, 12. Mai 2009 und 10. Mai 2016

§ 1 Name, Sitz, Rechtsform und Geschäftsjahr

1. Der Deutsche Museumsbund e. V. (im folgenden DMB genannt) ist als Nachfolger des 1917 gegründeten „Deutschen Museumsbundes" der Fachverband der Museen in der Bundesrepublik Deutschland in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins.
2. Der Sitz des DMB ist Berlin.
3. Der Verband ist in das Vereinsregister eingetragen.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Gemeinnützigkeit

1. Der DMB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Zweck und Aufgaben

1. Der DMB vertritt die Interessen der Museen aller Fachgebiete als Sammlungen sowie als Institute der Wissenschaft und Forschung und der Bildung.
2. Zweck des DMB ist die Förderung von Kunst und Kultur, von Bildung sowie von Wissenschaft und Forschung.
3. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Übernahme der folgenden Aufgaben verwirklicht:
   a. im Kunst- und Kulturbereich u. a. durch
      - Vertretung der Interessen der Museen aller Fachgebiete zur Förderung des Museumswesens u. a. durch öffentlichkeitswirksame Medienberichte, Pressemitteilungen sowie der Formulierung von Gutachten und Stellungnahmen
      - Durchführung von Symposien, Tagungen und Veranstaltungen (z. B. Werkstattgespräche), Vorträge zu fachspezifischen Themen, Veröffentlichungen (Analysen und Stellungnahmen) im musealen Bereich
      - Information seiner Mitglieder sowie der zuständigen Behörden, Körperschaften

und Verbände in Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung in diesen Bereichen
- Pflege der engen fachlichen Zusammenarbeit mit regionalen Museumsvereinigungen und mit anderen nationalen und internationalen Organisationen zur Förderung des Museumswesens
- Herausgabe von Zeitschriften (u. a. „Museumskunde") und von anderen informellen Schriften im musealen Bereich

b im Bereich der Bildung u. a. durch
- Durchführung von fachspezifischen Symposien, Tagungen und anderen fachlichen Zusammenkünften

c in Wissenschaft und Forschung u. a. durch
- Förderung jeder aufgrund der Sammlungsbestände der einzelnen Museen gebotenen Forschung und der museologischen Arbeit
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses u. a. durch Austausch sowie Organisation und Durchführung von Tagungen für und mit wissenschaftlichen Volontäre/n
- Wissenschaftliche Fachvorträge, Erstellung und Herausgabe von Gutachten und Fachanalysen mit wissenschaftlichem Inhalt, Erfahrungsaustausch u. a. auf wissenschaftlichen Tagungen
- zeitnahe Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Fachaufsätzen, z. B. in der Zeitschrift „Museumskunde"

4 Der DMB ist auch eine Mittelbeschaffungskörperschaft gemäß § 58 Nr. 1 AO. Zweck des DMB ist die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke anderer steuerbegünstigter Körperschaften, welche die gemeinnützigen Zwecke des DMB gemäß § 3 Abs. 3 dieser Satzung (Kunst und Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung) verfolgen.

5 Der DMB bildet auf Beschluss der Mitgliederversammlung Fachgruppen. Darüber hinaus kann der DMB auf Vorschlag des Vorstands und durch Beschluss der Mitgliederversammlung Arbeitskreise bilden. Die Fachgruppen entsprechen den Museumsfächern, während sich die Arbeitskreise auf Querschnittsaufgaben beziehen. Die Tätigkeit der Fachgruppen und Arbeitskreise vollzieht sich im Benehmen mit dem Vorstand.

§ 4 Mitgliedschaft

1 Der DMB besteht aus Ordentlichen und Fördernden Mitgliedern sowie Ehrenmitgliedern.

2 Ordentliche Mitglieder können werden:

a Personen, die an Museen, Museumsämtern oder auf die Museumsarbeit bezogenen Instituten wissenschaftlich, museumspädagogisch oder in vergleichbarer Tätigkeit beschäftigt sind oder waren bzw. für die genannten Institutionen arbeiten, sowie Studierende, die eine berufliche Tätigkeit in und für Museen anstreben.

b Personen, die nicht den unter § 4 Abs. 2 a genannten Voraussetzungen entsprechen, die aber aufgrund ihrer Tätigkeit dem Museumswesen besondere Dienste erweisen.
c Fachlich geleitete öffentliche und private Museen und verwandte Einrichtungen.
d Bundesweite museumsfachliche Verbände, regionale Museumsverbände, Museumsämter und auf die Museumsarbeit bezogene Institute.

3 Fördernde Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die das Museumswesen in besonderem Maße unterstützen. Auch Unternehmen können fördernde Mitglieder werden.

4 Ehrenmitglieder können Personen werden, die sich besondere Verdienste um das Museumswesen erworben haben.

5 Die Mitgliedschaft beim DMB
a nach § 4 Abs. 2 a bis d sowie 3 ist schriftlich zu beantragen. Der Vorstand entscheidet über den Antrag. Gegen eine Ablehnung steht der/dem Antragsteller/in das Recht der Berufung zu, über welche die Mitgliederversammlung entscheidet. Die Ernennung von Ehrenmitgliedern (§ 4 Abs. 4) beschließt die Mitgliederversammlung auf Empfehlung des Vorstandes.
b endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss des Mitglieds aus einem wichtigen Grund. Der Austritt ist drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich zu erklären. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied das Recht der Berufung zu, über welche die Mitgliederversammlung entscheidet.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 6 Organe

Organe des Deutschen Museumsbundes sind:
a die Mitgliederversammlung
b der Vorstand

§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt.
Ihre Aufgabe ist insbesondere:
a den Vorstand zu wählen (gem. § 9 Abs. 2);
b zwei Kassenprüfer/innen zu wählen, die nicht dem Vorstand angehören dürfen;
c den Jahres- und Kassenbericht des Vorstandes und den Prüfungsbericht der Kassenprüfer/innen entgegenzunehmen sowie über die Entlastung zu beschließen;
d den Haushaltsplan zu genehmigen;
e die Mitgliedsbeiträge festzusetzen (gem. § 5);

f Fachgruppen und Arbeitskreise zu bilden (gem. § 3 Abs. 5);
g über Satzungsänderungen und alle sonstigen ihr vom Vorstand zur Entschließung unterbreiteten Angelegenheiten zu beschließen.

2 Der Vorstand beruft eine außerordentliche Mitgliederversammlung ein, wenn das Interesse des DMB es erfordert oder ein Zehntel der Mitglieder unter Angabe des Zweckes und der Gründe es verlangen.

3 Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom/von der jeweiligen Versammlungsleiter/in zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person des/der Versammlungsleiter/s/in, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen soll der genaue Wortlaut angegeben werden.

§ 8 Einberufung und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

1 Die Mitgliederversammlung ist unter Angabe der Tagesordnung spätestens 35 Tage vor dem Versammlungstermin (Datum des Poststempels) einzuberufen.

2 Anträge müssen dem/der Präsident/en/in 20 Tage vor dem Termin schriftlich vorliegen. Spätere Anträge können bei Beginn der Sitzung in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn mindestens zwei Drittel der anwesenden Ordentlichen Mitglieder zustimmen.

3 Die Mitgliederversammlung ist stets mit der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder entscheidet.

4 Stimmberechtigt sind die Ordentlichen Mitglieder und die Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die korporativen Mitglieder (§ 4 Abs. 2 c und d) werden durch ihre Leitung bzw. deren Bevollmächtigte vertreten. Das Stimmrecht der persönlichen Mitglieder ist nicht übertragbar.

5 Zur Änderung des Zweckes des Verbandes und zu seiner Auflösung ist die Zustimmung von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Nicht erschienene Mitglieder können in diesen Fällen schriftlich abstimmen. Zur Auflösung des Verbandes ist eine Mitgliederversammlung besonders einzuberufen.

§ 9 Vorstand

1 Der Vorstand des DMB besteht aus dem/der Präsident/en/in, dem/der Vizepräsident/en/in und acht Beisitzer/n/innen. Er repräsentiert die verschiedenen Fachbereiche.

2 Der Vorstand wird auf die Dauer von vier Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl ist geheim. Wählbar ist jedes Mitglied nach § 4 Abs. 2 a und b im aktiven Museumsdienst. Präsident/in und Vizepräsident/in werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Sie sollen nicht dem gleichen Fachbereich angehören.

Die Beisitzer/innen werden in einem dritten Wahlgang gewählt. Es können nicht mehr Kandidaten als gewählt gelten, als Plätze im Vorstand vorgesehen sind. Die Besetzung erfolgt in der Rangfolge der erhaltenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stichwahl.

3 Präsident/in, Vizepräsident/in und Beisitzer/innen können jeweils einmal wiedergewählt werden. Wird ein Mitglied des Vorstandes zum/r Präsident/en/in bzw. Vizepräsident/en/in gewählt, kann er/sie in dieses Amt wiedergewählt werden, sofern die Amtszeit im Vorstand drei Wahlperioden nicht überschreitet. Bei vorzeitigem Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern findet eine entsprechende Nachwahl während der nächsten Mitgliederversammlung ohne Veränderung der Wahlperiode statt. Die Wahl erfolgt gemäß § 9 Abs. 2.

4 Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die der/die Präsident/in oder der/die Vizepräsident/in einberuft. Die Tagesordnung muss mit der Einberufung bekanntgegeben werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Vorstandsmitglieder anwesend sind. Der Vorstand fasst alle Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen der Anwesenden, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Leiter/s/in der Sitzung.

5 Der DMB wird gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB von zwei Mitgliedern des Vorstandes, darunter dem/der Präsident/en/in oder dem/der Vizepräsident/en/in vertreten.

6 Der Vorstand kann für besondere Aufgaben Kommissionen berufen. Falls es sachlich geboten erscheint, können auf Vorschlag der Kommissionen auch Nichtmitglieder hinzugezogen werden.

§ 10 Geschäftsstelle und Geschäftsführer/in

Der Deutsche Museumsbund unterhält eine Geschäftsstelle, deren laufende Geschäfte inhaltlich und organisatorisch ein/e hauptamtliche/r Geschäftsführer/in nach Weisung des Vorstandes gemäß einer von diesem gegebenen Geschäftsordnung führt. Die Verwendung der Geldmittel ist an den von der Mitgliederversammlung genehmigten Haushaltsplan gebunden und hat in Übereinstimmung mit der Satzung zu erfolgen.

§ 11 Verwendung des Vereinsvermögens

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine oder mehrere Körperschaft/en des öffentlichen Rechts oder eine oder mehrere andere steuerbegünstigte Körperschaft/en, die es ausschließlich und unmittelbar für die Förderung von Kunst und Kultur, Bildung oder Wissenschaft und Forschung zu verwenden hat bzw. haben.

Foto: Hamburger Kunsthalle

DEUTSCHER MUSEUMS BUND

2019 – 2022

Unsere Agenda

Unsere Ziele

Der Deutsche Museumsbund e.V. ist seit 1917 die Interessenvertretung der deutschen Museen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er verbindet Menschen, vielfältige Institutionen und relevante Themen rund ums Museum.

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine qualitätsvolle Museumsarbeit und die Förderung des Austauschs zwischen Museumsfachleuten ein. Wir möchten die Öffentlichkeit auf Museumsthemen aufmerksam machen und optimale Rahmenbedingungen für den Museumssektor schaffen.

Getragen wird unser Engagement von der Überzeugung, dass Museen einen unverzichtbaren Beitrag zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft leisten.

Unsere Handlungsfelder

Der Deutsche Museumsbund bietet Museen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern folgende Dienstleistungen und Angebote an:

Advocacy
Wir engagieren uns im Namen der Museen bei kulturpolitisch relevanten Gremien und beraten Administration und Politik. Wir tragen zu museumsrelevanten Gesetzen und Verordnungen bei und weisen kontinuierlich auf die Interessen der Museen hin. Wir streben gute Arbeitsbedingungen für das Museumspersonal und eine auskömmliche und nachhaltige Finanzierung der Museen an. Durch vielfältige Kommunikationsmaßnahmen stärken wir das Bewusstsein für Museumsthemen sowohl im Museumsbereich als auch in der Öffentlichkeit.

Netzwerke
Wir ermöglichen den Austausch zwischen Museumsfachleuten durch unsere 14 aktiven Fachgruppen und Arbeitskreise sowie im Rahmen unserer bundesweiten Tagungen. Wir pflegen enge Kontakte mit den Museumsämtern und -verbänden der Länder und fördern die Zusammenarbeit mit Museen in Europa durch Kooperationen und die enge Vernetzung mit dem Netzwerk europäischer Museumsorganisationen (NEMO). Zudem arbeiten wir mit dem deutschen Nationalkomitee des Internationalen Museumsrates (ICOM) zusammen. So helfen wir Museen, stets die richtigen Ansprechpartner zu finden.

Arbeitshilfen
Wir publizieren praxisorientierte Leitfäden und Handreichungen. Von Museumsfachleuten für Museumsfachleute entwickelt, setzen diese Publikationen Qualitätsstandards und erleichtern die praktische Museumsarbeit. Um innovative Vorhaben von Museen zu unterstützen, vermitteln wir durch vielfältige Projekte Förder- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Wir erleichtern die Suche nach neuen Arbeitskräften mit einem umfassenden deutschlandweiten Stellenportal. Außerdem veröffentlichen wir Hintergrundinformationen aus der Museumsszene und berichten über museumsrelevante Themen und Veranstaltungen.

Unsere Schwerpunkte

Für die Periode 2019 – 2022 hat der Deutsche Museumsbund folgende Schwerpunkte festgelegt:

Digitale Themen in Museen
Wir sind überzeugt, dass der digitale Wandel den Museen und ihren Trägern zahlreiche Chancen bietet. Angefangen bei der digitalen Objektaufnahme über digitale Vermittlungskonzepte bis hin zur Entwicklung digitaler Strategien, werden wir uns weiterhin für den konstruktiven Umgang mit digitalen Themen in Museen einsetzen und Instrumente für die Museumspraxis entwickeln. Zudem werden wir uns dafür einsetzen, dass die wissenschaftliche und vermittelnde Rolle der Museen in Bezug auf Tarife und Bedingungen für die online-Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Werke angemessen berücksichtigt werden.

Attraktivität der Museen
Wir tragen dazu bei, dass die Gesellschaft Museen als relevante und attraktive Institutionen wahrnimmt und ihre Angebote in vollem Umfang nutzt. Durch verschiedene Maßnahmen motivieren wir die Museen, sich besucherorientiert aufzustellen, um Ihre Angebote auf die Bedürfnisse einer diversen Besucherschaft anzupassen. Wir planen, die Museen mit Informationen über die öffentliche Wahrnehmung des Museumssektors zu versorgen und stellen praktische Instrumente für die Publikumsansprache zur Verfügung. Wir entwickeln gemeinsam mit ICOM und den weiteren Partnern den Internationalen Museumstag in Deutschland als ansprechende und einladende Publikumsveranstaltung weiter.

Bildungsplattform Museum
Um von der Öffentlichkeit und Politik als relevante Akteure innerhalb der Bildungslandschaft wahrgenommen zu werden, müssen sich Museen als ganzheitliche Lernorte verstehen. Um dies zu erreichen, wollen wir eine Bildungsvision für den Museumssektor entwickeln, die die Museums- und die Besucherperspektiven stärker miteinander in Beziehung setzt, denn es ist wichtig, dass sich ein zunehmend diverses Publikum von den Museen in Zukunft noch mehr angesprochen fühlt. Dafür werden wir Museen unterstützen, innovative Projekte entwickeln und Best-Practice-Beispiele aktiv in der Museumslandschaft bekannt machen.

Umgang mit Sammlungen
In den kommenden Jahren werden wir uns auf Aspekte der Sammlungsarbeit konzentrieren, die aktuell Herausforderungen darstellen. Wir werden uns unter anderem dafür einsetzen, dass die Museen genügend Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um die noch unzureichende Inventarisierung der Bestände durchführen zu können und einen digitalen Zugang zu ihnen zu ermöglichen. Zudem planen wir zukunftsweisende Empfehlungen und Instrumente für den Wissensaustausch in den Bereichen Sammlungskonzeption, Provenienz und Umgang mit Kulturgütern aus kolonialen Kontexten anzubieten.

Professionelle Museumsarbeit
Museen müssen in der Lage sein, sich den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen und Aufgaben anzupassen. Wir tragen dazu bei, indem wir die notwendigen Funktionen und Berufe der Museen neu definieren und zukunftsfähige und lebendige Organisationsmodelle für Museen bekannt machen. Durch Empfehlungen und verbandsinterne sowie -externe Kommunikationsmaßnahmen setzen wir uns außerdem dafür ein, dass professionelle Museumsarbeit eine angemessene Anerkennung erfährt. Dazu gehört unsere Arbeit für eine gerechte Bezahlung und passende Fortbildungsmaßnahmen für die sich im Wandel befindenden Museumsfunktionen.

Neben diesen Schwerpunkten werden wir uns an den Diskussionen um die Definition des Museums beteiligen und die Standards für Museen, die wir seit 2006 propagieren, weiterentwickeln. Um unsere Arbeit leisten zu können, brauchen wir verlässliche Zahlen und Fakten. Wir werden die verfügbaren Daten sammeln und kritisch auswerten.

Unsere Organisation

Operativ tätig im Deutschen Museumsbund sind der Vorstand, die Geschäftsstelle, die Fachgruppen und Arbeitskreise sowie die spezifischen, projektbezogenen Arbeitsgruppen. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Gremium des Deutschen Museumsbundes e. V.

Basierend auf unseren Schwerpunkten werden wir die Dienstleistungsorientierung und die integrierte Kommunikation des Verbandes vertiefen. Unser Ziel ist es, eine stärkere Nutzung der Netzwerkressourcen, eine kontinuierliche operative Effizienzsteigerung sowie eine noch höhere Visibilität des Deutschen Museumsbundes zu erreichen.
Wir planen ferner, die Vorteile und Angebote des Verbandes für die Mitglieder sichtbarer zu machen. Zudem möchten wir den Auftritt der Organisation weiter professionalisieren und Kontakte mit internationalen Partnern und Kollegen aufwerten. Um eine noch effizientere und effektivere Verbandsarbeit zu leisten, planen wir, die Einnahmen des Deutschen Museumsbundes weiter auszubauen.

DEUTSCHER MUSEUMS BUND

Für Museen. Mit Museen.
Ganz in Ihrem Interesse.

Wir setzen uns ein für eine vielfältige und zukunftsfähige Museumslandschaft sowie für die Interessen der Museen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Deutscher Museumsbund e. V.
In der Halde 1 · 14195 Berlin
museumsbund.de

TOP Ö 3.2

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0080/2020
öffentlich

Titel: Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund

Federführung:	60.5 Abt. Straßen und Verkehrslenkung	Datum:	02.11.2020
Bearbeiter:	Dr. Raith, Frank-Bertolt Bogusch, Stephan Bergau-Daevers, Anette		

Beratungsfolge	**Termin**	

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ ist der Bau von fünf Planstraßen vorgesehen.
Für die Planstraßen 2 bis 5 sollen neue Straßennamen vergeben werden. Die Planstraße 1 soll als „Kolberger Straße“ fortgeführt werden.
Der Verlauf der Straßen ist im beiliegenden Lageplan (Anlage 1) grafisch und farbig dargestellt.
Das vorbenannte Plangebiet ist in der Gemarkung Grünhufe in der Flur 1 belegen.
Die Begründungen für die neuen Straßenbenennungen sind in der Anlage 2 beigefügt.

Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund schlägt vor, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ die betreffenden Planstraßen wie folgt zu benennen:

Planstraße 1 - Kolberger Straße,
Planstraße 2 - Lüneburger Straße,
Planstraße 3 - Braunschweiger Straße,
Planstraße 4 - Stader Straße und
Planstraße 5 - Einbecker Straße.

Alternativen:

Die Straßen erhalten andere Straßennamen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.
Die zu benennenden Planstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“
werden nach Maßgabe des anliegenden Lageplans (farbig gekennzeichnete Flächen) wie folgt benannt:

Planstraße 1 - Kolberger Straße,
Planstraße 2 - Lüneburger Straße,
Planstraße 3 - Braunschweiger Straße,
Planstraße 4 - Stader Straße,
Planstraße 5 - Einbecker Straße.

Finanzierung:

Der Hansestadt Stralsund entstehen durch die Umsetzung des Beschlusses keine Aufwendungen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Veranlassen der öffentlichen Bekanntmachung des neuen Straßennamens nach Rechtskraft des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund

Amt für Planung und Bau, Abt. Straßen und Verkehrslenkung

Anlage 1 Lageplan
Anlage 2 Begründung der Straßennamen

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.2

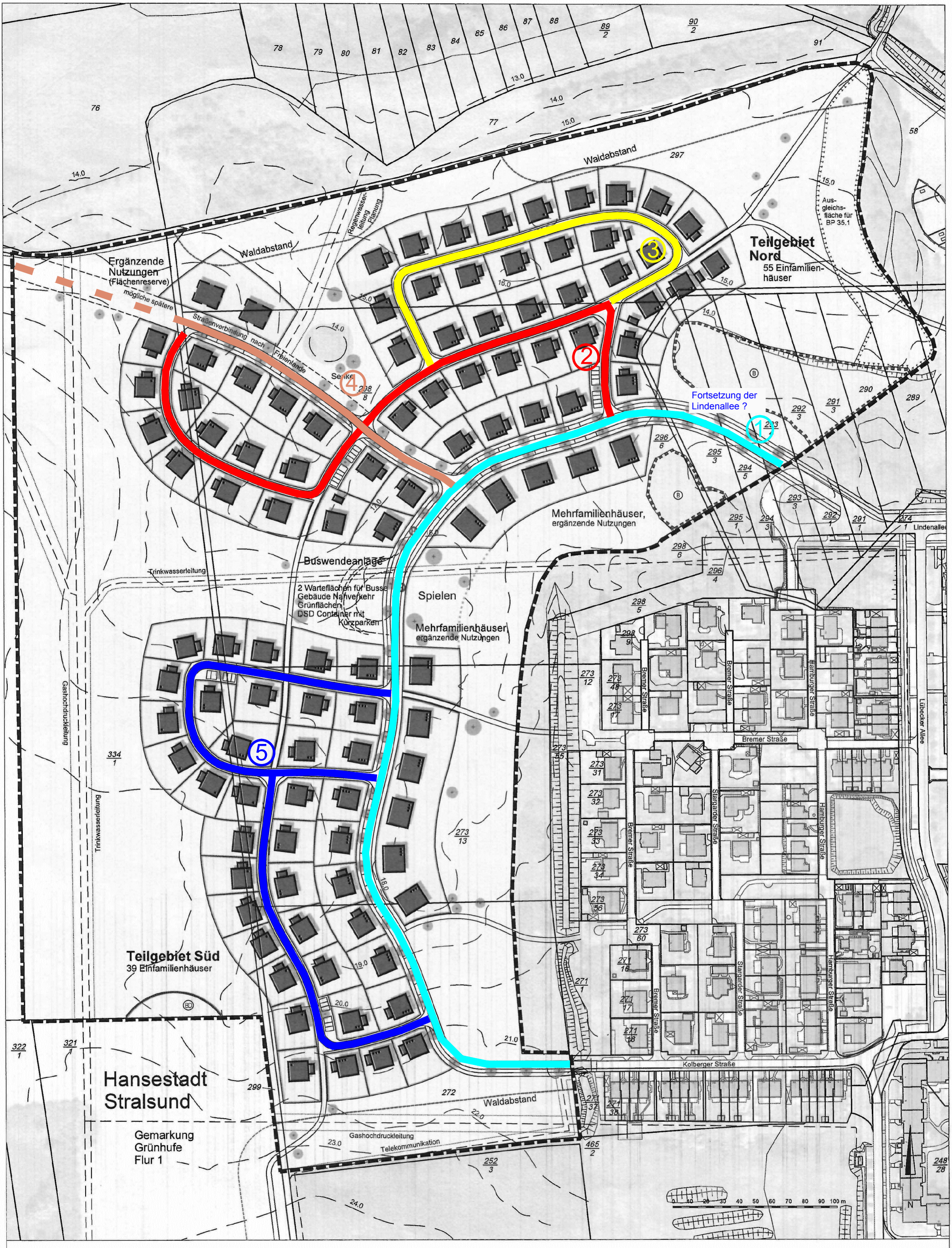

Bebauungsplan Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ der Hansestadt Stralsund
Städtebauliches Konzept

Maßstab 1:2000 bei A3

Datum: Oktober 2019

TOP Ö 3.2

Amt für Kultur, Welterbe und Medien
Abt. Stadtarchiv
10.30.40.-40.7/20 Neu

Stralsund, 12.10.2020
Tel. 93 640

1. Amt Planung und Bau
Abt. Straßen und Verkehrslenkung
Herrn Bogusch
über Amtsleitung 40
Frau Behrendt

Vorschlag zur Vergabe von Straßennamen für das „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ (Bebauungsplan Nr. 39)

Sehr geehrter Herr Bogusch,

im angrenzenden Wohngebiet tragen die Straßen fast alle die Namen von mehr oder weniger bedeutenden Hansestädten. Hier finden wir die Lübecker Allee, die Hamburger Straße, die Bremer Straße, den Wismarer Ring, die Anklamer Straße, die Danziger Straße, die Stargarder Straße, die Kolberger Straße, die Stettiner Straße, die Camminer Straße und die Wolliner Straße. Malmö, die zur Hansezeit unter dem Namen Elbogen bekannt war, besaß zumindest eine hansische Niederlassung. Deshalb wird vorgeschlagen, die Straßen des neuen „Wohngebietes westlich der Lindenallee, Freienlande“ (Bebauungsplan Nr. 39) ebenfalls mit den Namen von Hansestädten zu benennen. Die Namen der Hansestädte von Mecklenburg-Vorpommern sind schon alle vergeben. Die Hansestadt besitzt dagegen noch keine Straße, die den Namen einer Hansestadt von Niedersachsen trägt.
Die vier Straßen im neuen Wohngebiet sollten deshalb folgende Namen tragen:

- Lüneburger Straße
- Braunschweiger Straße
- Stader Straße
- Einbecker Straße.

Lüneburg, erstmals erwähnt im Jahre 956, war eine der bedeutendsten Hansestädte überhaupt. Vor allem das Alleinstellungsmerkmal als Salzlieferant ließ Lüneburg zu einer der reichsten Städte im norddeutschen Raum werden. Das „weiße Gold“ wurde nach Lübeck verbracht und von dort überall hin verschifft. Auf den Hansetagen zwischen 1363 und 1530 war die Stadt vertreten. Lüneburg richtete sogar selbst Hansetage aus. Große Backsteinkirchen, prächtige Giebelhäuser und der „Alte Hafen“ mit dem berühmten mittelalterlichen Kran künden von der einstigen großen Bedeutung der Stadt Lüneburg in der Hansezeit. An der Schaufassade des Stralsunder Rathauses befindet sich seit 1885 das Wappen der Hansestadt Lüneburg.

Braunschweig galt ebenfalls als eine bedeutende Hansestadt. Auf den Hansetagen war die Stadt mit Vertretern des Rates fast immer vertreten. Im Jahre 1427 richtete Braunschweig selbst einen Hansetag aus. So nahm sie großen Einfluss auf die Politik des Hansebundes. Ausdruck der großen Bedeutung Braunschweigs innerhalb der Hanse war die Ernennung zum Vorort des sächsischen Quartiers der Hanse im Jahre 1494. Am letzten Hansetag, der im Jahre 1669 in Lübeck stattfand, nahm Braunschweig im Gegensatz zu vielen anderen Hansestädten noch teil. Steinerne Zeugen der Hansezeit sind die städtischen Kirchen, das Altstadtrathaus, das Gewandhaus und viele Bürgerhäuser.

Die Stadt Stade war eine der ältesten Handels- und Hafenplätze in Nordeuropa. In ihren Anfängen war die Stadt als Handelsort bedeutsamer als Hamburg. Im Jahre 1209 verlieh Kaiser Otto IV. Stade das Stadtrecht. Schon in den Anfangszeiten der Hanse zählte Stade zu den Mitgliedern des Bündnisses. Ab 1373 entsandte sie Vertreter zu den Hansetagen. Im Jahre 1601 wurde Stade zum zweiten Mal aus der Hanse ausgeschlossen, da die Stadt englische Kaufleute aufgenommen hatte. Von der einstigen großen Bedeutung der Stadt in der Hansezeit kündet der alte Hafen mit dem im Jahre 1977 nach dem Vorbild des Lüneburger Alten Krans am früheren Standort des Stader Salzkrans errichteten Tretkran. Seit 2009 trägt Stade wieder den Beinamen Hansestadt.

Einbeck ist bis heute als Bierstadt bekannt. Schon für das Jahr 1351 ist der Export von Einbecker Bier, dessen Organisation und Vermarktung durch den Rat der Stadt erfolgte, nachgewiesen. Im Jahre 1368 trat Einbeck offiziell der Hanse bei, wodurch das Absatzgebiet des Bieres noch weiter ausgedehnt werden konnte. Im Rahmen des niedersächsischen Bundes der Hanse gehörte Einbeck zu den aktivsten Mitgliedern. Zwischen 1382 und 1490 sind 21 Beteiligungen an Versammlungen des sächsischen Städtebündnisses nachgewiesen. Für die Einbecker standen dabei wirtschaftliche Interessen im Vordergrund. Zu den Hansetagen, auf denen es hauptsächlich um politische Fragen ging, entsandte Einbeck keine Abordnungen und ließ sich durch Braunschweig, dem Vorort des Bezirks, vertreten. Ein Brand zerstörte im Jahre 1540 die Stadt Einbeck fast vollständig. Der rasche Wiederaufbau erfolgte in Form von sehenswerten Fachwerkhäusern. Von der einstigen stolzen Hansezeit künden noch die Kirchen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dirk Schleinert

2. Kenntnisnahme AL 40
3. zurück zu Abt. 40.7
4. an Abt. 60.5
5. Kopie z.d.A.

TOP Ö 4.2

Mecklenburg Vorpommern
MV tut gut.

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

Partner der Ehrenamtskarte für Mecklenburg-Vorpommern werden

Mecklenburg-Vorpommern führt 2020 die Ehrenamtskarte für bürgerschaftlich Engagierte ein. Sie ist ein Dankeschön an alle Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren und so einen großen Beitrag für den Zusammenhalt in unserem Bundesland leisten.

Die Menschen hier bei uns im Land setzen sich mit Herzblut, Überzeugung und viel Elan in den verschiedensten Bereichen ein und gestalten ihr Lebensumfeld mit. Sie retten Menschen, engagieren sich in Sozial-, Umwelt-, Kultur- oder Integrationsprojekten, helfen Kindern, Jugendlichen, Familien oder Senioren, begleiten Sterbende, sind aktiv im Sportverein, arbeiten in einer politischen Interessenvertretung und vieles mehr.

Mit der Ehrenamtskarte MV können das Land sowie Kommunen, Vereine, Verbände, Einrichtungen und Unternehmen ehrenamtlich tätigen Menschen Danke sagen für deren gesellschaftliches Engagement. Das kann durch einen kleinen Bonus, eine besondere Aktion, eine Einladung an interessante Orte oder auf andere kreative Art und Weise geschehen.

Erste Unternehmen und viele Landeseinrichtungen sind schon dabei und werden Vergünstigungen oder besondere Angebote für die künftigen Karteninhaber*innen bereitstellen.

Wollen auch Sie Partner der Ehrenamtskarte MV werden?

Das würde uns sehr freuen. Damit können Sie ehrenamtlich tätigen Menschen Ihre ganz persönliche Wertschätzung zum Ausdruck bringen. Und Sie zeigen durch die Teilnahme an der Ehrenamtskarte Ihr soziales Engagement.

Über Ihre Vergünstigung/ Ihr Angebot für Besitzerinnen und Besitzer der Ehrenamtskarte entscheiden Sie ganz individuell. Auch regional begrenzte Vergünstigungsangebote sind möglich. So können Sie z.B. Leistungen nur für Karteninhaber*innen aus ihrem Landkreis bzw. Ihrer kreisfreien Stadt anbieten.

Damit Ihr soziales Engagement sichtbar wird, stellen wir Ihnen ein Promotion-Paket mit z.B. Türschildern, Aufklebern und Online-Bannern zur Verfügung.

Herausgeber
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
Mecklenburg-Vorpommern

Adresse: Werderstraße 124 | 19055 Schwerin
E-Mail: partner@ehrenamtskarte-mv.de
Web: www.sozial-mv.de

Mehr erfahren?
Viele weitere Informationen und das Kurzkonzept finden Sie unter:

www.EhrenamtsKarte-MV.de

Bildnachweis: © Ehrenamtsstiftung MV

Herausgeber
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
Mecklenburg-Vorpommern

Adresse: Werderstraße 124 | 19055 Schwerin
E-Mail: partner@ehrenamtskarte-mv.de
Web: www.sozial-mv.de

Mecklenburg Vorpommern
MV tut gut.

JETZT DANKESPARTNER WERDEN!
WWW.EHRENAMTSKARTE-MV.DE

Mecklenburg Vorpommern
MV tut gut.
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

Ihre Vorteile als Partner der Ehrenamtskarte MV auf einen Blick

- Reputation als verantwortungsvolles Unternehmen ausbauen
  - Erhöht Kundenbindung und hilft eine neue Kundengruppe (Ehrenamtler*innen) anzusprechen
- Darüber hinaus das Image als attraktiver Arbeitsgeber ausbauen
  - Ehrenamtskarte und damit das Engagement für das Ehrenamt in MV als Teil der eigenen unternehmerischen CSR-Strategie implementieren
- Zahlreiche auch individuelle Werbeplatzierungen, die Anspruchsgruppen auf das soziale Engagement des Unternehmens im Rahmen der Ehrenamtskarte aufmerksam machen, sind möglich
- Gemeinsame Kommunikationsprojekte und -ansprachen u.a. mit dem Sozialministerium im Rahmen der Ehrenamtskarte sind möglich

Herausgeber
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
Mecklenburg-Vorpommern

Adresse: Werderstraße 124 | 19055 Schwerin
E-Mail: partner@ehrenamtskarte-mv.de
Web: www.sozial-mv.de

Wer kann die Ehrenamtskarte MV erhalten?

Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler,

- die sich mindestens 5 Stunden pro Woche, bzw. 250 Stunden im Jahr engagieren und
- dies während der letzten drei Jahre kontinuierlich getan haben, bei Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren ein Jahr
- mindestens 14 Jahre alt sind
- sich freiwillig und ohne Bezahlung für das Gemeinwohl einsetzen
- dies in Mecklenburg-Vorpommern tun und auch hier wohnen.

Sind Sie interessiert und neugierig?

Dann nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf:
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
Telefon: 0385-588 19996
E-Mail: partner@ehrenamtskarte-mv.de

Viele weitere Informationen erhalten Sie auch unter
www.EhrenamtsKarte-MV.de

Bildnachweis: © Canva © fotolia Biker3

Herausgeber
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
Mecklenburg-Vorpommern

Adresse: Werderstraße 124 | 19055 Schwerin
E-Mail: partner@ehrenamtskarte-mv.de
Web: www.sozial-mv.de